

ZEUGENSCHRIFTUM

Name: LEISS, Dr. Ludwig.StA	ZS Nr. 2310	Bd I	Vermerk:
--------------------------------	----------------	---------	----------

katalogisiert Seite: Sachkatalog:	Personen:
--------------------------------------	-----------

katalogisiert Seite: Sachkatalog:	Personen:
--------------------------------------	-----------

katalogisiert Seite: Sachkatalog:	Personen:
--------------------------------------	-----------

katalogisiert Seite: Sachkatalog:	Personen:
--------------------------------------	-----------

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

## A b s c h r i f t.

## Zur Einführung.

Institut für Zeitgeschichte ARCHIV	
Akt. 5988/18	Blatt 25/31a
Ksp.	Kas.

Als ich im Herbst 1948 in Landsberg Woche für Woche 10 Todesurteile bis zu insgesamt 110 vollstreckt werden sollten und alle Bemühungen um eine förmliche Revision der teilweise sehr fragwürdigen Prozesse scheiterten, liess ich einen deutschen Juristen zu mir kommen, der ob seiner Tätigkeit im 3. Reich von den Amerikanern im Lager Dachau interniert gewesen war, da- bei aber als Mitarbeiter zu den dortigen Kriegsverbrecherprozessen verwandt worden war und so guten Einblick in die Prozessführung bekommen hatte.

Ich bat ihn dringend, mir doch die Wahrheit zu sagen, auf dass ich wüsste, ob ich mich mit gutem Gewissen, für die vom Tode bedrohten einsetzen könnte, ob wirklich die Gefahr des Justizmordes gegeben sei, ob u. evtl. was an der Prozessführung zweifelhaft u. mangelhaft erscheine.

Der Jurist sagte mir daraufhin wohl einiges, z. Bsp.

dass Zeugen unter falschem Namen auftraten  
dass "Berufszeugen" von anderen sich um Geld sagen liessen,  
was sie als eigenes Erlebnis bezeugen wollten,  
dass wohl 1/4 der in Dachau geleisteten Eide Meineide waren usw.

Der Jurist hielt aber doch mit dem Wichtigsten zurück, bemerkte viel - mehr "Wenn ich nur 2/10 von dem niederlegen würde, was ich weiss, so wäre dies eine so vernichtende Kritik, gegen Dachau, dass Sie sich das nicht schlim- mer vorstellen können. Wenn ich alles sagen würde, was ich weiss, es wäre furchtbar." Aber er könne mir dies nicht sagen, er würde dann wohl von den A- merikanern sofort auf Monate ins Gefängnis gesteckt, um alle weiteren Ent- hüllungen zu verhindern, Ausserdem würde seine Entnazifizierung dann wohl umso schlimmer ausfallen.

Vergebens stellte ich ihm vor, dass er doch alle persönlichen Rück- sichten zurückstellen müsse hinter dem grossen Ziel von Wahrheit und Ge- rechtigkeit. Durch Schweigen könne er sich direkt mitschuldig machen, dass unsere Bemühungen um Aufschub der Hinrichtungen u. neue Überprüfung der Ur- teile keinen Erfolg hätten. Wenn es ums Leben von Mitmenschen gehe, müssten auch persönliche Nachteile in Kauf genommen werden. Im übrigen könnte er gerade so in etwa wieder gutmachen, was er durch die Mitarbeit bei den Nazis an Schuld auf sich geladen habe.

Diese Vorstellungen machten wohl tiefen Eindruck auf den Juristen, doch konnte er noch nicht alle Hemmungen, Befürchtungen überwinden. Ich be- deutete ihm, dass ich keine rechte Achtung haben könne vor jemand, der lie- ber andere ohne sicheren Beweis einer Schuld sterben liess, als sich selbst irgendwie in Gefahr zu bringen.

x Dr. Leiss ehemaliger Prozessanwalt  
in München.

Das liess ihm keine Ruhe. Nach einem halben Jahr war er so weit, dass er zu einer neuen Aussprache kam. Ich wiess daraufhin, dass mittlerweile doch auch von amerik. Seite scharfe Kritik an der Prozessführung geübt worden sei, dass sich Mitglieder des Repräsentantenhauses u. des Senates, angesehenen Zeitungen u. Vereinigungen, insbesondere der NATIONAL COUNCIL FOR PREVENTION OF WAR sehr für eine Revision der Prozesse eingesetzt hätten, dass er also wirklich nichts zu fürchten hätte, wenn er ehrlich und unparteiisch der Wahrheit Zeugnis gebe. Daraufhin erklärte der Jurist sich bereit, mir jede gewünschte Auskunft zu geben. Ich schrieb ihm dann aus dem Stegreif die wichtigsten Fragen auf und bat ihn, sie die Antwort gür zu überlegen, aus dass voller Verlass darauf sei.

Und ich glaube das geschah.

Es dauerte freilich etwas länger als ich geglaubt hatte. Dafür scheint aber jede Behauptung umso gewissenhafter geprüft, jedes Urteil umso vorsichtiger gefasst. So verdient die Darstellung wohl ernsteste Würdigung bei allen Verantwortlichen und bei allen Freunden von Wahrheit, Gerechtigkeit, Friede und Völkerverständigung.

M ü n c h e n , den 21. Juli 1949.

gez. J. Neuhäusler.

Weihbischof

Institut für Zeitgeschichte ARCHIV	
Akz. 5988/79	Seit 25.2.30
Rep. /	Kat. /

- 1 -

DACHAUER "KRIEGSVERBRECHERPROZESSE":

NACH EIGNER BEOBACHTUNG:

A:

Personalien des Vefassers.

Ich wurde am 13. 9.1945 von dem WAR CRIMES INVESTIGATION CENTER in Freising, wo ich seit 1.8.45 gefangen gehalten worden war, in das WAR CRIMES CAGE DACHAU überstellt. Hier wirkte ich seit etwa Mitte Oktober 1945 bei der Erstellung der Lagerkartei mit. Etwa Mitte November 1945 wurde ich als Schreibkraft zur Vorbereitung des 1. Dachauer Prozesses herangezogen u. war in der Folge bis Ende 1947 bei Vernehmungen als Schreibkraft u. als Dolmetscher verwendet. Eine Vergütung für diese Tätigkeit habe ich niemals beansprucht oder erhalten. Im Juli 1947 wurde ich aus der Haft entlassen. Von etwa Herbst 1946 an galt ich auch als Obmann der bei dem Gericht tätigen deutschen Rechtsanwälten.

B.

Die Dachauer Kriegsverbrecherprozesse im Allgemeinen.

Die in Dachau durchgeführten Kriegsverbrecherprozesse, soweit sie nicht die Ermordung amerik. Flieger betrafen, wurden in 2 Stufen geführt.

1.) In der 1. Stufe, die vom Beginn der Prozesse (November 1945 bis etwa gegen Ende 1946 reicht), ging man darauf aus, Riesenprozesse gegen eine Vielzahl von Angeklagten, durchweg über 50, zu veranstalten. Der Zweck dieser Prozesse war ein doppelter:

a) Zunächst sollte dem durch Propaganda und Sensationslust sowohl in

Deutschland wie im Ausland entstandenen Interesse an solchen Proz. Rechnung getragen werden. Die Proz. wurden daher als reine Schau-Prozesse aufgezogen. Insbesondere bei den ersten grossen Prozessen, dem 1. Dachauer-, dem 1. Mauthausen- und dem Malmedy-Prozess fehlte keine der Requisiten einer schlechten Premiere. Die Presse, der man schon vorher, wie später darzutun sein wird, einseitiges, die Angeklagten herabsetzendes, zum Teil gröblich entstelltes Material hatte zukommen lassen, der Rundfunk und der Film waren geladen u. auch erschienen, Tagelang erhellten die Sitzungssäle die Jupiterlampen der Filmgesellschaften und die Blitzlichter der Photographen. Das Licht war so unerträglich hell, dass ein Teil der Offiziere, nicht aber die Angeklagten Sonnenbrillen trugen, die Hitze so stark, dass auch im Winter bei offenen Türen verhandelt werden musste. Geladen und erschienen waren auch zahlreiche Vertreter des Auslandes, der bayr. Staatsregierung, die nie versäumte selbst zu erscheinen oder Vertreter zu schicken, und jedenfalls in den 1. Prozessen viel Halbwelt, die dem Ganzen den nötigen Anstrich verlieh. Der Erregung der Sensationslust sollte auch durch geschickte Auswahl der Angeklagten, insbesondere durch Einbeziehung sogenannter big shots gedient werden. In jedem der 1. grossen Prozesse musste ein Angeklagter verwickelt sein, dessen Taten oder Namen bekannt waren oder ausgeschlachtet werden konnten. So wurde in der Reihe der Angeklagten des 1. Dachauer Prozesses der Universitätsprofessor Schilling, in die des 1. Mauthausen-Prozesses der Gauleiter Eigruher und in die der Angeklagten des 1. Buchenwald-Prozesses der Fürst von Waldeck, ein Verwandter des engl. Königshauses und die Ilse Koch aufgenommen, der man, wie später zu erwähnen, die Sachen mit dem Menschenhaut-Lampenschirmen andichtete, u. sie damit zu einer Nmegäre stempelte, wie sie es in diesem Ausmas gewiss nicht gewesen ist.

b) Sodann sollten die in diesem Prozess ergangenen Urteile die Rechtsgrundlage für die nachfolgenden Prozesse gegen Personal der gleichen Konzentrationslager bilden. Das gelang im 1. Dachauer- u. im 1. Mauthausen-Prozess, wo die Gerichte nach Verkündung der Urteile Sätze bekannt gaben, die fast wie Rechtssätze anmuteten u. für lange Zeit die Grundlage der nachfolgenden Prozesse gegen Personal dieser K:ZL. bildeten. Als man dann versuchte ähnliches auch im sogenannten Superior Order Case herbeizuführen, wandte sich die Verteidigung scharf dagegen u. brachte den Versuch zum Scheitern. Der Kampf gegen dieses Präjustiz System in den K:ZL.- Prozessen bildete in der Folgezeit eine der Hauptaufgaben der deutschen Verteidiger u., soweit es Mauthausen betraf, meiner selbst.

2.) In der 2. Stufe, die etwa Ende November 1946 begann, kam man vom System der Riesen-Prozesse ab. Das Auftreten der Stuttgarter Verteidiger, auf die ich im andern Zusammenhang eingehen werde, beendete nämlich die kurze Dauer der Riesen-Prozesse, diese Verteidiger hängten sich in ihre Verteidigung

ein u. machten es damit unmöglich die Riesen-Prozesse in so kurzer Zeit zu beenden, wie man das bisher gewohnt war. Vorher waren grundsätzlich für 10 Angeklagte 5 Verhandlungstage, also eine Woche, vorgesehen. Daher dauerte pro-grammgemäss der erste Dachauer P. mit etwa 40 Angeklagten 4, der erste Mauthausen-P. mit über 60 Angeklagten 6, der Malmedy-P. etwa 7 Wochen. Demgegenüber zog sich nun der erste Flossenbürg-P. mit etwa 50 Angeklagten über 8 Monate hin, der erste Buchenwald und der Nordhausen-P. dauerten jeweils Monate.

Man ging daher dazu über, die nachfolgenden P. möglichst klein zu halten u. nie mehr als 10 Angeklagte vor Gericht zu stellen. Mit ihnen hoffte man, selbst bei Auftreten deutscher Verteidiger, jeweils in längstens 8-10 Tagen fertig zu werden. Diesen Plänen leistete die später zu behandelnde recht eigenartige Vorbereitung dieser P. u. die Tatsache Vorschub, dass sie vielfach in nahezu unzugänglichen Sitzungssälen stattfanden, die sie der Beobachtung u. der Beachtung durch die Öffentlichkeit völlig entzogen. In diesen kleinen P. feierten die Berufs- u. Scheinzeugen, an ihrer Spitze Geiger, ihre Triumpfe. Ist doch Geiger allein gegen etwa 85 Angeklagte aufgetreten.

C.

### Auswahl, Vernehmung und Behandlung der Angeklagten.

#### Auswahl der Angeklagten

Auf einen unsachlichen Gesichtspunkt, unter dem Angeklagte für Riesen-P. ausgewählt wurden, habe ich an anderer Stelle hingewiesen. Ergänzend bemerke ich, dass auch die Zusammenstellung der Angeklagten für manche der andren P. von unsachlichen Erwägungen nicht frei war.

#### Ersatzangeklagte

Dabei spielte insbesondere der Gedanke eine Rolle, an Stelle von Personen deren man nicht habhaft werden konnte, andere, die in einem irgendwie gearteten, noch so losem Zusammenhang mit Greuelthaten standen, in P. einzubeziehen. So verurteilte man den Heizer des Krematoriums der Irrenanstalt Hartheim bei Linz zum Tode, weil man den Leiter dieser Anstalt, in der Tausende von Häftlingen des KZ Mauthausen vergast und verbrannt worden sind, nicht mehr fassen konnte.

Ähnlich wurde in dem sog. Mühlendorf-P. einen P. gegen Verantwortliche des Aussenlagers Mühlendorf des KZ Dachau, der Generalbaurat Giesler einbezogen weil man den eigentlichen Verantwortlichen, seinen Bruder Gauleiter Giesler nicht mehr heranziehen konnte.

#### Gekünderte Taktik.

Im Laufe des Fortgangs der P. bewirkte auch eine Änderung der Rechtsprechung eine Änderung in der Zusammensetzung der Angeklagten. Während man zunächst alle Wachtposten, die Häftlinge "auf der Flucht" erschossen hatten, unter Anklage stellte und in der Regel die Fälle zum Tode verurteilte, wurden solche Wachtposten später überhaupt nicht mehr angeklagt, sondern ohne weiteres Verfahren entlassen. Wie weit dabei der Umstand mitwirkte, dass einer dieser Wachtposten, und zwar gerade einer von jenen, der die meisten Häftlinge "auf der Flucht" erschossen hatte, seine ganze Familie in den Vereinigten Staaten sitzen hatte und für den fall seiner Verurteilung mit Massnahmen drohte möchte ich dahingestellt sein lassen. Aber auch sonst nahm man es später mit der Auswahl der Angeklagten nicht mehr sehr genau. Während man zunächst alle Leute, die mit KZs in auch nur flüchtiger Beziehung gestanden hatten, angeklagt und verurteilt hat, liess man später sogar sehr belastete Leute laufen

Das hing nicht nur damit zusammen, dass man die Prozesse unter allen Umständen bis 31.12.47 abschliessen wollte, die Hauptursache war vielmehr, dass man keinerlei Unterlagen für die Durchführung der Prozesse hatte und sich nur auf die Tatsache des Bestehens der KZs, die Totenbücher und Listen der Wachmannschaften stützen konnte.

Man wertete indes nicht einmal dieses Material aus. Die beiden grossen P. über Dachau und Mauthausen waren längst vorüber, als ich in einem entlegenen Raume des Gerichtes Kisten mit Aktenmaterial fand, das der Durchführung der beiden P. hätte dienen sollen. Es wurde selbst nicht für die späteren P. verwendet. Man benötigte es eben angesichts der Technik, mit der man die P. "Vorbereitete", nicht.

Diese Technik war höchst einfach: Von den meisten der Verhafteten wusste man, in welchem Lager oder in welchen Lagern sie gewesen waren. Man befragte sie nun über die Einzelheiten ihrer Tätigkeit und erfuhr dadurch, welcher Abteilung des Lagers sie angehört und welche Stellung sie in dieser Abteilung hatten. Nun wurden die, die hervorragende Stellungen bekleideten, zu den durch die Propaganda längst bekannten Greuelthaten in Beziehung gebracht und für die Todesopfer und die Grausamkeit verantwortlich gemacht. Dieses Unternehmen musste, da man sich nicht die Mühe machte, die vorhandenen Unterlagen richtig auszuwerten, zunächst ausschliesslich auf den Angaben der Verhafteten aufgebaut werden. Die Vernehmung dieser Leute bildete daher die Hauptarbeit bei der Vorbereitung der Prozesse.

#### Vernehmung und Behandlung der Verhafteten

Ziel der Vernehmung war nicht eine Vernehmung in dem Sinn, wie sie im europäischen Verfahren üblich ist, d.h. eine umfassende, die zu Ungunsten wie zu Gunsten des Verhafteten sprechenden Umstände ermittelnde Vernehmung. Ziel war vielmehr die Festlegung des Verhafteten auf gewisse für die Durchführung des Verfahrens gegen ihn wichtige, aber ihm nachteilige Punkte. Eine gute Vernehmung dieser Art musste mit einer Schilderung der Tätigkeit des Verhafteten in dem KZ beginnen und dann mit wenigen Worten die Mord- und Greuelthaten aufführen deren Begehen er sich schuldig bekannte. Fehlten solche Angaben oder enthielt die Vernehmungsniederschrift etwas, was der Entschuldigung oder Rechtfertigung dienen konnte, war die Vernehmung für die Zwecke, für die sie in Dachau gebraucht wurde, nicht zu verwenden. Solche bedingungslose Geständnisse zu erreichen war nicht einfach. Ganz abgesehen davon dass sich bei vielen der Verhafteten Gründe finden liessen, die ihre Taten in anderem Licht erscheinen liessen, ist im allgemeinen kein Mensch geneigt, von ihm begangene Straftaten bedingungslos zuzugeben. Die Verhafteten wurden obendrein von ihren Kameraden im Lager nicht immer glücklich beraten. Sie zu vernehmen war daher nicht selten mit Schwierigkeiten verbunden. Wer aber lange genug selbst Vernehmungen durchgeführt hat, weiss, dass es zu einer ordnungsgemässen Vernehmung unerlaubter Mittel nicht bedarf. Voraussetzung sind allerdings Zeit, Geduld und Erfahrung. Keine dieser Voraussetzungen brachte man nach Dachau mit.

#### Ungeeignete Vernehmer

Die Vernehmungen wurden, von wenigen Ausnahmen abgesehen, von Personen durchgeführt, denen jegliche Erfahrung fehlte. Vernehmungen, die nicht selten über Leben und Tod entschieden, wurden von jungen, kaum volljährigen Burschen von unreifen, von hasstriefenden Emigranten von kriminellen deutschen Häftlingen, von trunksüchtigen Frauen und ähnlichen Leuten vorgenommen, Menschen also, die über keinerlei menschliche Qualitäten und noch weniger kriminalistische Erfahrungen verfügten. Das Unheil, das sie anrichteten, war gross, aber nicht allaugross; denn da diese Menschen ihre Sache entweder nicht ernst nahmen oder nicht verstanden, glückten ihnen nur ganz selten gute Vernehmungen und es gab genug Fälle, in denen die von solchen Leuten vernommenen Verhafteten durch andere nachvernommen werden mussten. Immerhin verzögerte die Tätigkeit dieser völlig ungeeigneten Vernehmer die Durchführung der Verfahren ungemein. Hunderte von Personen, die völlig zu Unrecht verhaftet worden waren, mussten allein aus diesem Grund viele Monate warten, bis ihnen

Gelegenheit geboten wurde, auf das Unrecht ihrer Verhaftung hinzuweisen

Dennoch hätten sie Dachau nicht in den Ruf gebracht, in den es schliesslich gekommen ist. Das haben Vernehmer besorgt, die ihren Ehrgeiz darin sahen, das, was ihnen an Zeit, Geduld und Erfahrung fehlte, durch unsachliche Vernehmungen weissen Rest zu machen. Es wäre hier ein leichtes die Namen dieser Vernehmer anzuführen. Ich nehme aber an, dass sie so hinreichend bekannt sind, dass es dessen nicht bedarf. Ich kann mich dessen darauf beschränken, die Vernehmungsweisen dieser Leute darzustellen.

### Schläge

Dabei sei vorweg bemerkt, dass ich während meines ganzen Aufenthaltes in Dachau niemals erfahren habe, dass Häftlinge schwer, insbesondere unter Anwendung von Stöcken, Gummiknütteln und dergl. geschlagen worden wären. Ich selber habe zwar zweimal gesehen, dass Personal des Bunkers Häftlinge geschlagen hat. Die Schläge erfolgten aber mit der Hand und waren menschlich Verständlich. Andere Misshandlungen habe ich nicht gesehen. Ich habe nur gelegentlich gehört dass das Bunkerpersonal Häftlinge georfeigt hat. Dagegen ist mir zu Ohren gekommen, dass Häftlinge anderer Lager auf das schwerste misshandelt worden sind. Ich weiss z.B., dass Häftlinge des Lagers Moosburg mit Prügeln und Ochsenziemen geschlagen wurden, ich habe Häftlinge gesehen, die in völlig zerschlagenem Zustand in die Lager Dachau und Freising überstellt wurden, ich habe den Mann gesprochen, der im Auftrag von Amerikanern diese Häftlinge verprügelt hat, ein Umstand der ihn in seinem eigenen Strafverfahren vor der Todesstrafe bewahrt hat. Ich weiss aber auch, dass diese Vorkommnisse dem Jahr 1945 angehörten und später in keinem der Lager der Amerik. Zone wiederholt worden sind. Immerhin haben sie genügt, die Verhafteten einzuschüchtern und sie schon aus diesem Grund den Vernehmungen mit Furcht entgegen sehen zu lassen.

### Einschüchterungen

Die Einschüchterung war überhaupt die Taktik dieser Vernehmer. Sie waren schlau genug, es nicht zu Misshandlungen, zu Schlägen oder Prügeleien kommen zu lassen. Dies hätte (und hat im sog. Malmady-P.) in den Gerichtsverhandlungen allzu unliebsames Aufsehen erregt. Einschüchterungen dagegen konnte man schwer nachweisen, insbesondere dann, wenn, wie nicht selten, das Gericht sie sich nicht nachweisen lassen wollte. Die Einschüchterung der Verhafteten war nun nicht ein einmaliger Akt. Ihr diente vielmehr eine ganze Kette von Handlungen, die mit der Verbringung nach Dachau begann und erst mit dem Augenblick endete in dem die Anklage erhoben oder die Entlassung verfügt war.

### Plünderungen

Allein schon der Empfang in Dachau genügte, um den Häftlingen Unruhe einzuzulassen. Sie wurden zunächst in den Bunkerhof gebracht und dort vom Bunkerpersonal in ebenso roher wie unnötiger Weise angeschrien. Dann wurde ihnen Unter dem Vorwand der Durchsuchung alles abgenommen, was dem Bunkerpersonal erstrebenswert erschien. Ich selbst habe einmal gesehen, wie ein Amerikaner einem Neuankömmling seine goldene Ahrbanduhr mit dem Bemerkten wegnahm, dass er sie ja doch nicht mehr brauche, weil er doch hingerichtet werde. Ich war auch oft genug Zeuge, wie Ankömmlingen alles, was irgendwie Wert hatte, "zur Aufbewahrung" abgenommen und am gleichen Tag unter dem Bunkerpersonal verteilt wurde. Ich weiss auch dass sich die eigentlichen Leiter des Bunkers, drei Polen jüdischer Religion, den Löwenanteil an der Beute, insbesondere alle Wertgegenstände, geschnitten haben. Dies hat sich umsoweniger verheimlichen lassen, als das anmassende Auftreten dieser drei Polen und ihre immere luxuriösere Aufmachung beobachtet werden konnte.



Im Bunker

Hatte der Neuankömmling diesen Empfang hinter sich, so erwartete ihn neue beschwerende Eindrücke entweder im Bunker oder im Lager. Im Bunker selber, der rein äusserlich etwas besser war als sein Ruf, wurde, solange wenigstens ich dort eingesperrt war, nicht geschlagen; ich wiederhole, dass ich auch in der Folge nie etwas davon gehört habe, dass Häftlinge dort geschlagen wurden. Ich muss diese Feststellung allerdings dahin einschränken, dass ich sie nur auf Angehörige der amerik. Besatzungsmacht bezogen wissen möchte. Erst kürzlich ist mir nämlich bekannt geworden, dass Angehörige der franz. Besatzungsmacht bei Vernehmungen im Bunker, Häftlinge, die zur Auslieferung nach Frankreich bestimmt waren. Diese Fälle waren jedoch Ausnahmen und gehören nicht in einen Bericht über amerik. Prozesse. Jedoch reichte das Leben im Bunker allein schon hin, seine Insassen zu zermürben. Infolge der Überbelegung wurden bis zu 6 Verhaftete in einer kleinen schlecht lüftbaren Zelle untergebracht. Der Zwischenraum der übereinandergestellten Betten war so sehr schmal, dass die Verhafteten dort nicht stehen konnten und daher den ganzen Tag in den Betten liegend verbringen mussten. Dies war umso schlimmer, als der in allen Gefängnissen vorgeschriebene Spaziergang recht häufig infolge der Bequemlichkeit des Bewachungspersonals ausfiel und daher die Verhafteten tagelang nicht aus den Zellen herauskamen. Dazu wurden sie nicht selten um die Verpflegung und die Rauchwaren betrogen. Während im Lager die Selbstkontrolle der Verhafteten dafür sorgte, dass jeder die auf ihn treffende Verpflegung bekam, waren die Häftlinge des Bunkers der Willkür des Bunkerpersonals ausgeliefert.

Schwarzer Markt im Bunker

Dieses verkaufte die Verpflegung und die Rauchwaren zu Wucherpreisen an die Häftlingen und ich weiss, dass viele von ihnen sich ihrer letzten Wertgegenstände entledigen mussten, bloss um sich wieder einmal satt essen oder genügend rauchen zu können. Das was zusätzlich ausgegeben wurde, gelangte grundsätzlich nicht an die Häftlinge des Bunkers. So ist mir bekannt, dass Rohkaffee der vorübergehend an die Häftlinge verteilt werden sollte, von dem Chef des Bunkers, Dr. Dortheimer, einem jüdischen Rechtsanwalt aus Krakau, nach Belgien verschoben und dort gegen Alkohol verhandelt wurde, den er dann in Dachau zu unglaublichen Preisen auf dem schwarzen Markte verkaufte. All dies war umso empörender, als der Geruch erstklassigen Essens, das in der Privatküche des Bunkers für die drei Polen zubereitet wurde, dauernd durch die Bunkergänge zog und die Nerven der hungrigen Häftlinge auf das Äusserste reizte. Und dennoch manche Häftlinge im Winter den Bunker bevorzugte, dann nur weil er zentralgeheizt war. Das war aber auch die einzige Annehmlichkeit die er bot.

Im Lager war es nicht besser.

Es wäre jedoch ein Trugschluss anzunehmen, dass das Lager besser war. Hier waren die Demütigungen nur von anderer Art. Die Überbelegung des Lagers bedingte, dass in Sälen, die für 30 Häftlinge gebaut waren bis zu 170 untergebracht und damit der selbe Zustand geschaffen wurde wie im Bunker. Die an sich vorhandene Möglichkeit sich unbeschränkt in freier Luft zu bewegen, wurde dadurch erheblich eingeschränkt, dass sogenannte Ausgangszeiten festgesetzt willkürlich Ausgangsperren verhängt und die Barracken so mit Stacheldraht umgast wurden, dass jeweils nur einige wenige Verhaftete sich im freien aufhalten und keiner sich richtig bewegen konnte. Die Barracken waren zudem im Winter völlig ungenügend geheizt und vielfach nicht wasserdicht. Die Toiletten waren nur selten ausreichend und häufig verstopft. Besonders bedrückend war es für viele Verhaftete dass mit Zustimmung der Amerikaner ein grosser Teil der SS-Führer, die sich schon in den KZs ausgezeichnet hatten, wieder an leitende Stellen im Lager kamen und alle, die nicht der SS angehörten oder dort Führerstellen bekleidet hatten, zu terrorisieren trachteten. Auf die dadurch bedingten Zustände einzugehen, würde in diesem Rahmen aller-

Dinge etwas zu weit gehen. Erst gegen Mitte 1947 ist es allmählich gelungen die Herrschaft der SS Leute innerhalb der Lager zu brechen.

#### Abgeschlossen

In solchen Verhältnissen mussten die Häftlinge vielfach sehr lange Zeit leben. Sie hatten mindestens bis Ende 1945 nicht einmal Gelegenheit mit der Aussenwelt, insbesondere mit ihren Angehörigen, in Verbindung zu treten. Erst Anfang 1946 wurde die Postsperre gelockert. Aber selbst dann erreichten nur die wenigsten Briefe ihr Ziel, ein Teil blieb in der Poststelle, ein anderer bei der Zensur liegen und verschwand dort. Die regelmässig vorgetragene Bitte aller, die vernommen wurden, war es daher, die Angehörigen zu verständigen oder Briefe zukommen zu lassen. Die Überwachung selbst der Vernehmer war jedoch so streng, dass die Übernahme solcher Anliegen auch für Amerikaner die sofortige Entlassung bedeutete: Viele der Verhafteten lebten daher lange Zeit in quälender Ungewissheit über das Schicksal ihrer Angehörigen.

Dass es sich bei all diesen Massnahmen um planmässige, auf Einschüchterung und Demütigung der Verhafteten hinzielende Schritte handelte, zeigt der Umstand, dass es dem internationalen roten Kreuz trotz vielfacher Vorstellungen nicht erlaubt wurde, das Lager und den Bunker zu besichtigen und Verhaftete über Zustände des Lagers zu befragen. Dieses Verhalten wurde mit der zweifelhaften Begründung gerechtfertigt, dass es sich nicht um ein Lager von Kriegsgefangenen, sondern von Kriegsverbrechern handele, das der Aufsicht des roten Kreuzes nicht unterstehe.

#### Gestapo - Vernehmungsmethoden

Auf solche Weise zermürbt, kamen die Häftlinge zur Vernehmung. Hier erwarteten sie nun neue Einschüchterungen. Zunächst wurden fast alle Häftlinge, sei es gleich zu Beginn, sei es im Laufe der Vernehmungen, angeschrien und beschimpft. Der Lärm, der dadurch entstand, war teilweise so gross, dass die Vernehmungen in entlegene Räume verlegt werden mussten. Vielfach schreckte man dabei auch vor Drohungen nicht zurück, die sich nicht bloss gegen den Verhafteten, sondern vielfach auch gegen dessen Familie richteten, deren Verhaftung man ankündigte. In anderen Fällen wurden den Verhafteten Handlungen unwürdigster Art befohlen. So erinnere ich mich, dass einer der Adjutanten des KZ Mauthausen stundenlang an einer Wand stehen und laut rufen musste: "Ich bin ein Lügner"; hörte er zu rufen auf, so wurde er wüst beschimpft. Ein anderer musste unter der Aufsicht von Wachtposten 20 mal den Vernehmungsraum verlassen, anklepfen eintreten, sich melden und sagen: "Ich bin ein Verbrecher" um wieder beschimpft und wieder hinausgeschickt zu werden. Wieder andere Verhaftete, insbesondere ältere Leute, mussten stundenlang Kniebeugen machen und sich dabei selbst beschimpfen. Wieder andere, wie der Lagerarzt des KZ Mauthausen, wurden, nachdem ihnen eine ähnliche Behandlung zuteil geworden war, unter Zuhilfenahme von Alkohol oder leeren Versprechungen in eine Stimmung versetzt, in der sie willenlos alles unterschrieben, was ihnen vorgelegt wurde. Wo dies nicht der Fall war, wurden ähnliche Vernehmungsweisen tagelang wiederholt und mitunter bis in die tiefe Nacht hinein ausgeführt. Kurz: Ein Teil der bewährten Gestapovernehmungsmethoden wurden neu aufgelegt und den Verhafteten gegenüber angewendet.

Dabei weiss ich aus eigenem nicht, was sich in anderen "Kriegsverbrecherlagern" abgespielt hat. Denn was sich in Schwäbisch Hall ereignete, habe ich nur erzählen hören. Und nur daraus, dass einige aus dem Lager Salzburg-Glabenbach nach Dachau Kommando völlig ausgehungert waren, obwohl in Salzburg die Verpflegung gut war, musste ich schliessen, dass sie während der Vernehmung nichts zu essen bekommen hatten, ein Schluss der mir später durch andere Verhaftete dieses Lagers bestätigt wurde.

Als ich erstmalig derartiges erlebete, war ich äusserst befremdet. Mein Befremden wurde jedoch mit den Worten abgetan, es handle sich hier um Verbrecher denen nicht anders begegnet werden könne, Richtig war, dass es sich

vielfach um Menschen handelte, die schlimmste Greuelthaten begangen oder befohlen hatten. Richtig war auch, dass viele von ihnen völlig abgestumpft waren. Beides war aber keine Rechtfertigung für das Verhalten, das man ihnen gegenüber an den Tag legte. Ich verhehle indes nicht, dass ich mich nicht nur für die Vernehmer sondern auch für die Verurteilten geschämt habe. Ich hätte von Leuten, die Zeitweise eine ungeheure Macht besaßen und sie vielfach mit der grössten Brutalität ausübten, ein anderes Benehmen erwartet, als das, das sie bei diesen Vernehmungen gezeigt haben. Nervenzusammenbrüche, Ohnmachtsanfälle, Szenen mit Heulen oder kniefälligen Bitten, wie ich sie mit ansehen musste, gehören zum Widerlichsten was ich je erlebt habe.

Masseneinschüchterungen.

Es ist klar, dass solche Vernehmungsmethoden, weil auf einzelne Häftlinge beschränkt, viel Zeit erforderten und eine geringe Reichweite hatten. Man ging daher seit etwa Ende 1946 dazu über, Masseneinschüchterungen vorzunehmen. Diese erfolgten durch die sogenannten Bühnenschauen. Der Zweck dieser Massnahme war zunächst, durch Gegenüberstellung von Verhafteten mit ehemaligen Häftlingen der KZs die wirklich schuldigen festzustellen, dann aber die als Schuldig erkannten durch die ehemaligen Häftlinge zu bedrohen und beschimpfen zu lassen, damit die Erlangung von Geständnissen keine Schwierigkeit mehr bereite.

Bühnenschaue.

Wie diese Bühnenschauen im einzelnen durchgeführt wurden, weiss ich aus eigener Anschauung nicht. Ich habe nie eine solche gesehen, weil mir nach meiner Entlassung das Betreten des Lagers verboten worden war, in dem sie stattfanden. Ich kenne sie nur aus den Erzählungen der Betroffenen und der Zuschauer. Wenn das, was mir beide Teile völlig unbeeinflusst erzählt haben, richtig ist, erreichten sie ihren Zweck in geradezu vollkommener Weise. Besonders die von einem der Vernehmer, einem jüdischen Amerikaner österreichischer Herkunft, durchgeführten Schauen sollen Musterbeispiele von Einschüchterungen gewesen sein, da dieser Vernehmer die ehem. Lagerhäftlinge immer wieder dazu aufgefordert haben soll, die Verhafteten zu beschimpfen und zu bedrohen. Es gab, wie ich aus ihren Erzählungen weiss, genug Zeugen, die sich keine der Schauen entgehen liessen, und Verhaftete, die sie nicht einmal dem Namen nach kannten, auf das gemeinste beschimpften, ja selbst bei Schauen mitwirkten, die sie garnichts angingen, weil sie in dem Lager, dessen Personal gezeigt wurde, nie gewesen waren. Das wussten auch die mit dem Schauen beauftragten Vernehmer nicht nur, sie unterstützten das noch dadurch, dass sie den Teilnehmern an solchen Schauen Vergünstigungen aller Art, insbesondere Rauchwaren zukommen liessen. Die Teilnehmer ihrerseits verfolgten mit den Schauen vielfach ganz andere Zwecke. Ihnen kam es häufig nicht auf die Beschimpfung und Bedrohung der Verhafteten an. Dies war vielmehr der Deckmantel, unter dem sie ihre dunklen Schiebergeschäfte mit den Schwarzhändlern unter den Verhafteten selbst tätigten, die in der Hauptsache um Alkohol gingen. Auch dies wussten die Vernehmer und sie haben es einem uebel vermerkt, dass er dieses Wissen nicht fuer sich behielt, sondern einmal eine Razzia veranstalten liess, bei der nicht unerhebliche Mengen Alkohol beschlagnahmt wurden. Denn nun erlosch das Interesse der Teilnehmer an den Schauen und es dauerte eine geraume Zeit, bis der alte Zustand wieder hergestellt war. Angesichts all dessen verstaht es sich fast von selbst, dass der Wert dieser Schauen äusserst gering war. Wie ich selbst feststellen konnte, merkten die meisten Zuschauer, weil sie selbst in andere Geschäfte verwickelt nicht auf und erkannten die wenigsten der Vorgeführten. Nur die Drohung des Ausschlusses von den Schauen konnte sie veranlassen, irgendetwas zusammenzuschreiben, das sich bei der Überprüfung entweder als unwahr oder als belanglos herausgestellt hat. Dennoch wurden die Schauen nicht abgeschafft. Sie waren eben nur zu gut geeignet, die Häftlinge zu zermürben und so für Vernehmungen der eingangs geschilderten Art reif zu machen.

D.

Die Zeugen.

1. Ehe ich auf die Zeugen selbst und ihren Beweiswert eingehe, moechte ich einigen ueber die Unterbringung, Verpflegung und Betreuung der Zeugen sagen. Auch hier ~~xx~~ sind zwei Stufen zu unterscheiden, die fuer die Beurteilung des Zeugenwesens von erheblicher Bedeutung sind.

Bedenklicher Anreiz.

a) In der ersten Stufe, die bis Ende 1946 reicht, waren die Zeugen gut untergebracht. Die Verpflegung war die gleiche, ~~mit~~ wie sie die amerik. Offiziere erhielten, insbesondere gemessen an der damaligen Versorgungslage, ganz hervorragend. Obendrein wurden die Zeugen reichlich mit amerik. Waren, insbesondere Zigaretten, Seife, Rasierklingen usw. versorgt, die damals in Deutschland kaum zu haben waren. Jedermann der dies erfuhr, suchte daher Zeuge zu werden oder zumindest in den Besitz der roten Zeugenkarte zu kommen, die zum Bezug des Essens und der amerik. Waren berechtigte, und sich ihren Besitz recht lange zu erhalten.

Dies fuhrte sunaechst dazu, dass die roten Zeugenkarten in Muenchen auf dem schwarzen Markt gehandelt wurden und an den Tagen, an denen die amerik. Waren ausgegeben zu werden pflegten, sich das Lager mit Personen fuellte, die nie als Zeugen aufgetreten sind. Hieran haben die gelegentlich durchgefuehrten Kontrollen nichts aendern koennen. Erst als die Zeugenkarten befristet wurden, gelang es diesen Unfug etwas einzudaemmen; unterbunden konnte er jedoch nicht werden. Dazu hatten manche Anklaeger an Fortbestand dieser Einrichtung ein viel zu grosses Interesse. Damit, dass sie die Zeugenkarten ausstellten oder verlaengerten, konnte sie Zeugen fuer ihre Wohlfuehrigkeit belohnen oder zu neuen Aussagen anreizen. Dies aenderte sich erst, als im Sommer 1947, nicht zuletzt infolge der Schiebungen des Personals, die Verpflegung so schlecht und die Zuteilung amerik. Waren so mangelhaft wurde, dass sie keinem Anreiz mehr bildeten. Inmitten hat bis dahin auf Kosten des amerik. Steuerzahlers eine grosse Anzahl von Zeugen monatelang jene Vorteile genossen, ohne die Sache selbst irgendwie zu foerdern.

b) In der zweiten Stufe, die das ganze Jahre 1947 hindurch waehrte, waren die Zeugen maessig untergebracht. Die Versorgung mit amerik. Waren wurde mangelhaft und die Verpflegung laufend schlechter, zum Schluss so, dass sie von vielen Zeugen abgelehnt, ja in einem Falle mit Hungerstreik beantwortet wurde. Dennoch wurde auch hier ein Weg gefunden, den Zeugenbetrieb zu regeln. Dies geschah merkwuerdigerweise dadurch, dass das schlechte Essen nur noch gegen M a r k e n abgegeben wurde. Der gewoehnliche Zeuge musste, wenn er im Zuge eines laenger dauerenden Verfahrens fuer einige Zeit in Dachau verweilen musste, so viele Marken abgeben, dass ihm fuer verhandlungsfreie Tage keine Marken mehr blieben und er sich auch nicht zusaetzlich verpflegen konnte. Der gewoehnliche Zeuge musste also, sobald er die Verhaeltnisse in Dachau einigermaßen ueberblickte, versuchen, so schnell wie moeglich wider wegzukommen; fuer den Zeugen allerdings, der als Belastungszeuge auftreten wollte, gab es eine ~~xxx~~ Moeglichkeit, diese Schwierigkeit zu ueberbruecken. Er brauchte sich nur an den Staatskommissar fuer die politisch und rassisch Verfolgten wenden, der jeden dieser Zeugen, aber auch nur den Belastungszeugen, Zusatzkarten verabreichen liess, die ihm ein besseres Leben in Dachau ermoeglichten. Derselbe Staatskommissar, ein fruherer Haefling des KZs Buchenwald war es auch, der auf Bescheinigungen der Anklage hin den Be-

Lastungszeugen Bezugscheine fuer Schuhe ausstellen liess, während den NKZ Zeugen der Entlastung Hilfen dieser Art grundsatzlich verweigert wurden.

### Die Berufszeugen.

2. Die Zeugen, die auf diese Weise viele Monate lang im Lager verbleiben konnten, waren Personen, die im ganzen Lager als "Berufszeugen" bezeichnet wurden. Unter "Berufszeugen" verstand man Leute, deren einzigen Taetigkeit darin bestand, im vorbereiteten Verfahren, oder vor Gericht belastende Aussagen zu machen und die ganz, oder ueberwiegend, von dieser Taetigkeit lebten. Wie erwahnt, begann die gute Zeit dieser Zeugen, als die Nachfolge-Prozesse vorbereitet und NK durchgefuehrt wurden. Hier benoetigte man sie, weil man es vorzog, anstatt vieler Zeugen, die Vernehmung und Vorbereitung bedurft haet-ten, sich weniger, dafür aber gut eingearbeiteter Zeugen zu bedienen, die mit den amerik. Vernehmungsmethoden vertraut waren und wussten, worauf es den Anklaegern ankam. Was dabei an tatsaechlichem Wissen fehlte, wurde durch Phantasie oder dadurch ergaenzte, dass man sich Aussagen erhandelte.

Viele der Berufszeugen, die nur ueber ein ganz beschränktes, oder gar kein Wissen verfügten, gaben das, was sie bei der Vorbereitung der Prozesse zufaellig gehoert hatten, als eigenes Wissen aus, und boten dieses Wissen an andere Zeugen, deren Wissen ebenso beschränkt war, gegen Geld oder Waren feil. Ich habe selbst einmal mitangehoert, wie Zeugen eines Nachfolge-Prozesses von Mauthausen ihre Aussagen gegen Sachwerte miteinander aushandelten. Von aendern Fällen dieser Art wurde mir durch anstaendige Zeugen, oder deutsche Verteidiger erzahlt. Ich zweifelte daran ebensowenig, wie daran, dass die Berufszeugen das wissen, dass sie unter Eid vor Gericht aussagten, garnicht haben konnten, weil sie zu gleicher Zeit nicht an verschiedenen Orten ~~mit~~ oder bei verschiedenen Gelegenheiten sein konnten.

Dank der Unordnung, die in Dachau herrschte, war es jedoch mög-lich, dass die Berufszeugen vor den verschiedenen Gerichten die wider-sprechendsten Aussagen machten, ohne aufzufallen. Erst nach Abschluss der Prozesse wurden einige der Berufszeugen, darunter Kufner und Geiger in Meinsidaverfahren verwickelt, waehrend der Dauer der Verfahren in Dachau aber war ihre Stellung so unantastbar, dass mir einmal die blosser Aeusserung des Zweifels an der Glaubwuerdigkeit des Berufszeugen Geiger schwerste Vorwürfe eines hohen amerik. Beamten eingetragen hat.

Was das Berufszeugenunwesen so bedenklich machte, war nicht nur die Tatsache, dass sie vielfach die Unwahrheit aussagten, sondern auch, dass sie zusammenhielten, die Aussagen aufeinander abstimmen oder durch die Anklaeger abstimmen liessen und obendrein einander deckten. So kom-te es geschehen, dass anstbekannte Verbrecher, wie der schon erwahnte Berufszeuge Geiger, der sich im Aussenlager Gusen des KZ Mauthausen schwerste Übergriffe gegenueber Mithaeflingern hatte zuschulden kommen lassen, oder der nunmehr wieder bestrafte Verbrecher Magnus Keller, der in den KZ Dachau und Mauthausen als Lageraeltester taetig gewesen war, und unzählige Menschenleben auf dem Gewissen hatte, unbestraft bleiben, ja als wichtige Zeugen eine hervorragende Rolle zu spielen vermochten.

### Asoziale Zeugen.

Damit komme ich auf die Bedeutung der Asozialen Zeugen in diesem Verfahren. Ich habe schon Geiger und Keller als Verbrecher bezeichnet.

Nichts anderes gilt fuer die meisten der sog. prominenten Zeugen. Von den in den Mauthausen-Prozessen auftretenden Belastungszeugen war der ueberwiegende Teil entweder schon vor der Einlieferung in das KZ kriminell gewesen (zB Posern, Geiger, Garms) oder nach der Befreiung kriminell geworden (zB Dr. Usler, Clausen). Das gleiche gilt, soweit ich in Erfahrung bringen konnte, auch fuer die anderen KZ-Prozesse, wo Kriminelle (wie Kufner, Gautsch), Asoziale (wie Froböss), Homosexuelle (zB Kronfeldner) oder Rauschgiftsüchtige (zB Törner) als Belastungszeugen von sich reden machten. Von Törner habe ich selbst erlebt, dass er in einem Prozess seine belastende Aussage davon abhaengig machte, dass ihm Morphiumspritzen verabreicht würden. Törner hat diese Einspritzungen erhalten und daraufhin seine Aussagen gemacht. Die üblen Geschäfte, die andere Kriminelle zusammen mit Ausländern mit gestohlenen oder zu Unrecht bezogenen amerik. Waren im Lager machten, liessen dieses bald in den Ruf eines Mittelpunktes des Schwarzhandels kommen. Ein besonders wichtiger Handelgegenstand war dabei der Alkohol, der in grossen Mengen angeliefert und verbraucht wurde.

#### Betrunkene Zeugen.

Dies hatte zur Folge, dass eine Reihe von Zeugen gerade dieser Art mehr oder weniger oft unter Einwirkung des Alkohols stand und seine Aussagen vor Gericht in mehr oder minder betrunkenem Zustand machte. Diesen Zustand vor Gericht festzustellen war nie moeglich, obwohl die Zeugen nicht selten deutliche Zeichen ihrer Betrunkenheit zeigten. Ja, es gelang vielfach nicht einmal, die amtsbekannt kriminelle Vergangenheit solcher Zeugen dem Gericht darzutun. Fragen der Verteidigung nach dieser Vergangenheit wurden nicht - oder äusserst widerwillig zugelassen und von dem Zeugen entweder nicht oder wahrheitswidrig beantwortet.

#### Vorbestrafte Zeugen.

Die Erholung der Straflisten oder polizeilichen Akte wurde unter nichtigen Vorwänden abgelehnt. Wenn es einmal gelang, solche Beweisstücke zu erhalten, stellte man ihrer Einführung in den Prozess die grössten formalen Schwierigkeiten entgegen, sodass die Verteidigung nicht selten gezwungen war, darauf zu verzichten. Die kriminellen Belastungszeugen galten daher als vollwertige Zeugen, obwohl gerade ihren Aussagen das grösste Misstrauen entgegengebracht haette werden sollen.

#### Scheinezeugen.

Während es sich bei den bisher erwachten Berufszeugen immerhin noch um Personen handelte, die sich zu gewissen Zeiten in einem KZ befunden hatten und daher ueber ein gewisses Sachwissen verfügten, traten seitweisse auch Zeugen auf, die niemals in dem KZ, ueber das sie aussagten, ja ueberhaupt in keinem KZ gewesen waren, dennoch aber genaue Angaben ueber Vorfälle in dem Lager machten. Diese Zeugen wurden "Scheinezeugen" genannt. Der Name kam davon her, dass im 1. Mauthausenprozess ein Zeuge namens Heinrich Schajn auftrat, der schwer belastende Aussagen machte, obwohl er die von ihm bekundeten Wahrnehmungen garnicht gemacht haben konnte, weil er zu der angegebenen Zeit nicht im KZ war. Ähnliche Zeugen sind auch in anderen Prozessen aufgetreten. Es handelte sich dabei meist um auslaendische Zeugen.

#### Fatales Versagen von Zeugen.

Bezeichnend fuer diese Verhaeltnisse sind 2 Vorfälle, die ich im Jahre 1946 im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Mauthausen Pro-

ZS-2310-15

S. 12

existiert nicht.

S.

zesse miterlebt habe. Ich unterhielt mich einmal mit dem Polen Jakob Wagschal darüber, dass gegen eine Anzahl von Personen nur ungenügendes Beweismaterial vorlaege, obwohl bekannt sei, dass sie schwerste Greuelthaten veruebt haetten. Wagschal entgegnete sofort, ob man Zwagen brauchte. Ich bejahte dies. Wenige Tage spaeter erschien Wagschal mit einigen seiner Glaubensgenossen, die bis ins Einzelne gehende Aussagen gegen die erwahnten Missetaeter machten. Die sorgfaeltige Befragung ergab jedoch, dass keiner dieser "Zeugen" je in einem Mauthausener Lager gewesen war, noch auch die Missetaeter kannte.

Befragungen dieser Art wurden indes nie angestellt. Die Anklaeger waren froh, wenn sie bequeme Zeugen gefunden hatten, die ihnen die Durchfuhrung des Verfahrens ohne grosse Muehe ermoeeglichten; die Verteidiger verfuegten zumeist nicht ueber genuegende Sachkenntnis oder Anteilnahme, um hinter die Luegen dieser Art von Zeugen zu kommen. Ich habe wiederholt noch Faelle dieser Art miterlebt, und weder die Anklaeger noch die Verteidiger davon ueberzeugen koennen, dass die Zeugen die Unwahrheit sagten.

Ein anderer Fall ist nicht minder bezeichnend. In einem KZ-Prozess war das Beweismaterial gegen einige Angeklagte ueberaus duerftig und wurde vom Gericht dauernd beanstandet. Die Anklage sandte daher zwei ihrer Mitglieder in oesterreichische Auslaenderlager; dort hielten die Anklaeger Aussprachen in der Muttersprache der Auslaender, in denen sie darauf hinwiesen, dass es doch nicht angehe, dass die Angeklagten lediglich wegen Mangel an Beweisen freigesprochen wuerden, wo sie doch das Leben so vieler ihrer Glaubensgenossen auf dem Gewissen haetten. Sofort meldeten sich zahlreiche Insassen und erklaerten sich bereit, gegen jene Angeklagten auszusagen. Keiner dieser hatte je diese Angeklagten gesehen. Jeder blieb aber darauf bestehen, Greuelthaten dieser Angeklagten beobachtet zu haben.

#### Nachhilfe fuer die Belastungszeugen.

3. Dies fuehrte schon im ersten Dachauer-Prozess zu unliebsamen Vorurteilen. Viele der eben genannten Zeugen, aber auch manche der Beauftragten, im Gerichtssaal nicht erkennen. Um derartige, dem Beweiswert der Belastungszeugen beeintraechtigende Vorfaelle, die mitunter recht dramatisch verliefen, zu vermeiden, schlug man verschiedene Wege ein.

Zunächst gestattete man den Belastungszeugen waehrend der ganzen Verhandlung im Sitzungssaal zu bleiben. Sie konnten sich daher die Namen und Gesichter der Angeklagten und die gegen sie von anderen Zeugen vorgetragenen Belastungen sowie, soweit es sich um sog. Rebuttal-Zeugen handelte, die Aussagen der Angeklagten und der Entlastungszeugen genau einpraegen, erst im 1. Mauthausen-Prozess wurde dieser Unfug auf Antrag eines deutschen Verteidigers abgestellt.

Man liess nun die Angeklagten unter Namensaufruf vor dem Belastungszeugen vorbeiziehen, damit sich jeder "seine" Angeklagten einpraegen konnte.

Als auch dies nichts nuetzte, wurde den Belastungszeugen die Nummer, die jeder der Angeklagten zur Erleichterung des Gerichtsbetriebes auf seiner Tafel um den Hals trug, genannt und er veranlasst, sich diese Nummer zu merken und waehrend seiner Aussage immer nach ihr zu blicken, damit er auf diese Weise den Angeklagten, gegen den er aussagte, leichter wiedererkennen wuerde. Aber auch dieses Mittel versagte, weil die Angeklagten ihre Nummern versteckten oder, wie in spaeteren Prozessen auf Antrag der Verteidigung verbergen durften, solange die Belastungszeugen gegen sie aussagten.

Nun wurden von den Angeklagten Lichtbilder genommen und diese unter den Belastungszeugen gerumgereicht, sodass die Belastungszeugen wenigstens an Hand der Lichtbilder sich das Gesicht der Angeklagten einzupraegen vermochten. Alle diese Massnahmen haben jedoch Zwischenfaelle so lange nicht verhindern koennen, als eine Vielzahl von Personen gleichzeitig angeklagt war. Erst als in den Nachfolge-Prozessen nur mehr ganz



wenige Personen gleichzeitig verhandelt wurden, kamen solche Vorfälle nicht mehr vor.

#### Einschulung der Zeugen.

Die fortschreitende Intensivierung der deutschen Verteidigung machte eine weitere Vorbereitung der Belastungszeugen notwendig. War es schon bisher als zulaessig erachtet worden, mit den eigenen Zeugen ihre Aussagen vorher zu besprechen, so ging man jetzt dazu ueber, sie ihnen einzulernen. Wie das vor sich ging, habe ich einmal im 1. Flossenbuerg-Prozess in besonders krasser Form miterlebt. Hier erzaehte ein Zeuge einem Anklaeger, dass er gesehen habe, dass einer der Angeklagten auf Haefftlinge geschossen habe. Der Anklaeger belehrte ihn sofort, dass er nicht sagen duerfe "g e schossen", sondern dass er sagen muesse "e r schossen". Der Zeuge sagte dann auch in der Verhandlung aus, dass er gesehen habe, dass jeder Angeklagte Haefftlinge erschossen habe. In dieser und aehnlicher Form habe ich zahlreiche "Berichtigungen" von Zeugenaussagen mitangehört die fuer die belasteten Angeklagten recht verhaengnisvoll geworden sind.

#### Versprechungen und Belohnungen fuer Belastungszeugen.

4. Nicht anders zu beurteilen sind die Faelle, in denen Zeugen fuer belastende Aussagen Vorteile versprochen oder gewahrt worden sind. Man kann dabei ganz davon absehen, dass Belastungszeugen fuer ihre Aussagen mit Geld oder Waren, insbesondere mit Rauchwaren belohnt worden sind. ~~Man kann auch davon absehen, dass Belastungszeugen fuer ihre Aussagen mit anderen Vorteilen belohnt worden sind.~~ Solche Faelle waren an der Tagesordnung und erfolgten regelmässig. Auf andere Faelle dieser Art habe ich eingangs hingewiesen. Hier denke ich besonders daran, dass fuer belastende Aussagen ganz besondere Vorteile versprochen oder gewahrt wurden.

Einer dieser Faelle ist der des Posern. Dieser befand sich bis Februar 1946 in amerik. Haft, weil er in einem Aussenlager von Mauthausen Haefftlinge ermordet haben sollte. Als sich jedoch Posern bereit erklerte im 1. Mauthausen-Prozess gegen eine Reihe von Angeklagten, gegen die man kein oder kein genugendes Beweismaterial hatte, belastend auszusagen, wurde ihm die Freilassung versprochen und er tatsaechlich auch im Februar 1946 aus der Haft entlassen, obgleich die Beschuldigungen gegen ihn noch fortbestanden. Posern war daher aeusserst erbittert, als spaeter wegen der Mordtaten, dennoch ein Verfahren gegen ihn durchgefuehrt und er von einem der Dachauer Gerichte zu lebenslaenglichem Zuchthaus verurteilt wurde. - Nicht viel anders verhielt es sich in den Faellen, in denen sich Belastungszeugen wegen krimineller Strafsachen, die sie nach der Befreiung begangen hatten, in Haft befanden und fuer ihre Aussagen aus der Straf- oder Untersuchungshaft entlassen wurden, wie dies etwa bei dem Belastungszeugen Porawka, der deswegen in Haft sass, weil er als Angestellter des poln. Roten Kreuzes Omnibusse dieser Einrichtung verkauft und den Erloes vertrunken hatte, oder David Zimmet oder Kanduth geschehen war.

#### Nachteile fuer Entlastungszeugen.

5. Diesen Vorteilen der Belastungszeugen standen Nachteile gegenueber denen die Entlastungszeugen ausgesetzt waren. Einige habe ich schon erwahnt. Ich muss jetzt auf gewisse Demuetigungen eingehen, die gerade ihnen bereitet wurden. Denn es muss als Demuetigung bezeichnet werden, wenn ein ehrenwerter Mann, der viele Jahre aus politischen Gruenden im KZ gewesen war, sich vom Anklaeger die Frage vorlegen lassen musste, wie es denn komme, dass er das Lager ueberlebt habe, waehrend doch viele der Bekannten und Verwandten des Anklaegers vergast worden seien. Das habe er doch nur dadurch erreichen koenne, dass er seinerseits Menschen umgebracht und sich dadurch der SS beliebt gemacht habe. - Ich habe es selbst einmal mitangehört, wie ein Anklaeger einem Entlastungszeugen, einem langjaehrigen Haefftling eines KZs diese Worte entgeschleuderte;

der Zeuge war auf das Tiefste betroffen und hat sich daraufhin geweigert, ueberhaupt noch vor Gericht aufzutreten. Der Anklaeger hatte das, was er erreichen wollte, die Ausschaltung des Entlastungszeugen, erreicht. Andere Falle dieser Art sind mir von Entlastungszeugen, die darueber ueusserst erbittert waren, von Angeklagten und von deutschen Verteidigern berichtet worden. Ich habe an der Richtigkeit dieser Berichte umso weniger Zweifel, als mir selbst einer der Ermittler, einmal aehnliche Fragen vorgelegt hat.

E.

Verteidiger und Verteidigung.

I.

### Die Verteidigung im Allgemeinen.

Es war ein Misstand von weittragender Bedeutung, dass in Dachau anders als in Muerzberg, primar amerikanische und erst auf Antrag durch die Angeklagten, deutsche Verteidiger gestellt wurden. Gewiss haben in zahlreichen grosseren und kleineren Prozessen amerik. Verteidiger ihr moeglichstes getan, um ein gerechtes Urteil gegen die Angeklagten zu erreichen. Aber keiner von ihnen, selbst wenn er sich noch so sehr einsetzte, vermochte das Vertrauen zu gewinnen, das fuer die Fuehrung der Verteidigung unerlässlich gewesen waere. Dazu waren sie zu sehr mit dem Odium der Besatzungsmacht belastet.

Hierzu kam, dass einige der nicht deutschen Verteidiger bald als Anklaeger, bald als Verteidiger bestellt wurden und daher vielen der Gefangenen in beiden Eigenschaftien bekannt waren, eine Tatsache, die nicht geeignet war, das Vertrauen der Mandanten zu erhoehen.

Andere Verteidiger wiederum neigten mehr oder weniger zum Trunke; die peinlichen Szenen die sich hieraus in und ausserhalb der Verhandlungen ergaben, konnten den Angeklagten nicht verborgen bleiben.

Ebensowenig liess es sich verheimlichen, dass es einigen der nicht deutschen Verteidiger am Interesse an der Sache und am noetigen Fleiss mangelte. All dies war nicht nur in den persoenlichen Eigenschaften dieser nicht-deutschen Verteidiger begruendet. Die Ursachen lagen viel tiefer. Sie sind mir von einer Reihe amerikanischer Offiziere mehr oder minder deutlich genannt worden. Man hat es nicht gerne gesehen, wenn ein amerik. Offizier eine Verteidigung freiwillig uebernahm und hat es nicht weniger gerne gesehen, wenn er sie ernst und mit Nachdruck fuehrte. Insbesondere dann, wenn er den von der Rechtsabteilung gezogenen Rahmen ueberschritt, wurde er mehr oder weniger deutlich zur Rede gestellt und ihm bedeutet, dass sein efficiency report darunter leiden koenne - Grund genug fuer manche, die auf Weiterbeschaeftigung in Europa Wert legten, sich bei Fuehrung der Verteidigung gresste Zurueckhaltung aufzuerlegen.

2. Was man von der deutschen Verteidigung ueberhaupt hielt, zeigte sich schon bei Beginn der Prozesse, naemlich im 1. Dachauer-Prozess. Hier wurden nur deutsche Verteidiger zugelassen, die selbst Gefangene waren, und obendrein den Amerikanern genehm erschienen. Man ist zunaechst v. Seiten der Angeklagten an sich heran gegangen, die Verteidigung zu uebernehmen. Ich habe abgelehnt, da ich damals noch Gefangener war und daher keine Moegliche

keit gehabt haette, die Verteidigung richtig zu fuehren, obendrein weder die englische Sprache noch das amerik. Recht beherrschte, also den Angeklagten in keiner Weise haette dienen koennen. Nachdem ich meine Ablehnung erklart hatte, erfuhr ich von den Amerikanern, dass man die Fuehrung der Verteidigung durch mich ohnehin nicht genehmigt haette. Ebenso wenig genehmigte man die Verteidigung der Angeklagten durch einen anderen Mitgefangenen, der laengere Zeit hindurch bei einem SS Gericht beschaefigt gewesen war. Dagegen wurde als Verteidiger der schon erwachte Posern zugelassen. Posern befand sich damals in amerik. Haft, weil er des Mordes an Mitgefangenen dringend verdachtig war. Das war den Amerikanern ebenso bekannt wie die Tatsache, dass er entgegen den von ihm verbreiteten Behauptungen niemals Rechtsanwalt gewesen war und nur ganz kurze Zeit und ohne jeden Erfolg Rechtswissenschaft studiert hatte. Posern waere auch im naechsten grossen KZ Prozess wieder als Verteidiger aufgetreten, haette ihn nicht der Umstand abgehalten, dass er als einer der Hauptbelastungszeugen in Erscheinung treten wollte und auch getreten ist.

3. Die Zustaende wurden erst besser, als im Fruhjahr 1946 eine Reihe wuerttembergischer Anwaelte nach Dachau kam und hier sozusagen als staendige Verteidiger taetig wurden neben verschiedenen anderen, fallweise zugezogenen Verteidigern. Diese Wuerttembergischen Anwaelte, die mit der amerik. Gerichtspraxis schon vertraut waren, bildeten bald das Rueckgrat der deutschen Verteidigung in Dachau. Als man dies bemerkte, begannen sofort die kleinlichen Schikanen, von denen einiger spaeter beschrieben werden. Diese waren jedoch lediglich geeignet, den deutschen Verteidigern den Aufenthalt in Dachau zu verleiden. Als sie nicht zureichten, fand man andere, die gewissen deutschen Verteidigern das Auftreten in Dachau unmoeglich machten. Waehrend man bis Fruhjahr 1947 keinen Anstoss daran nahm, dass diese Anwaelte noch nicht entnazifiziert und noch nicht wieder zugelassen waren und sie (wie das in Wuernberg die ganze Zeit ueber der Fall war) ungehoert arbeiten und auftreten liess, ging man seit dieser Zeit dazu ueber, ihnen Mierwegen Schwierigkeiten zu machen. Man versagte ihnen das Recht, des Auftretens vor Gericht und wollte sie zu blossen Gehilfen der amerik. Verteidiger herabwuerdigen. Dies gelang mitunter. Eine Reihe von Anwaelten zog es jedoch vor, das Lager zu verlassen. Damit sind geschulte und erfahrene Verteidiger ihren Mandanten verloren gegangen.

4. An einen vollwertigen Ersatz war nicht zu denken. Die Amerikaner bemuehten sich zwar zeitweise, dem Recht der Angeklagten, sich durch deutsche Anwaelte verteidigen zu lassen, dadurch Rechnung zu tragen, dass sie nach zugelassenen Verteidigern suchte. Viele dieser Anwaelte waren jedoch damals mit Arbeit so ueberlastet, dass sie die Verteidigung ablehnen mussten. Andere, die die Verhaeltnisse in Dachau kannten oder kennen lernten, lehnten ab, oder nahmen nur ganz kurze Verteidigungen an. Zahlreiche Angeklagte blieben ohne deutsche Verteidiger. Als sie solche erbaten, wurde ihnen, nicht selten in hochmuetigem Tone erklart, es faenden sich keine Deutschen, die sie verteidigen wollten. Ich habe Waelle dieser Art sehr oft miterleben muessen und angesichts der damaligen Zustaende in Dachau den Anwaelten, die die Uebernahme von Verteidigungen ablehnten, nicht Unrecht geben koennen. Zutreffend hat mir ein Anwalt erklart, er wuerde es als gegen seine Berufsethre verstoessend betrachten, wenn er unter solchen Umstaenden verteidigen wuerde.

## II.

### Beschaenkungen der deutschen Verteidiger.

Wie erwacht, stand man den seit Fruhjahr 1946 nach Dachau kommenden deutschen Verteidigern zunaechst misstrauisch, spaeter vielleicht ausgesprochen ablehnend gegenueber. Es wurde alles getan, um sie vom Lager fernzuhalten oder ihnen den Aufenthalt zu verleiden.

1. Die Unterbringung war anfaenglich nicht schlecht, aber ungenuegend. Sieben bis acht deutsche Verteidiger waren in einem einzigen Raum untergebracht, wo sie auf amerik. Feldbetten schlafen mussten. Die uebrige Einrichtung des Zimmers, 2 Tische, einige Hocker und einige Wehrmachtsstühle war gerade noch ausreichend. In diesem Raume verblieben die deutschen Verteidiger bis etwa anfang 1947. Von da an wurden sie unter dem Vorgeben, die Raume wuerden jeweils fuer andere Zwecke benoetigt, von einem Gebaeude ins andere abgeschoben. Sie wurden zunachst in ein Gebaeude nahe beim Hospital verlegt, das keinen Wasch- und Bade-raum hatte, sodass die Anwaelte gezwungen waren, zum Waschen und Baden sich in das fruhere, etwas 10 Minuten entfernte Gebaeude zu begeben. Dann sollten sie zusammen mit Koechen und Kraftfahrern in ein kleines Gebaeude verlegt werden, das bis dahin Wachgebaeude der Polen gewesen war und keine Waschgelegenheit hatte und unglaublich verwehrlost war und wo die inzwischen wieder angewachsene Zahl der Verteidiger in 2 ganz kleinen Raumen haette hausen muessen. Nur ganz energischem Auf-treten war es zu verdanken, dass diese Verlegung unterblieb. Ebenso konnte nur durch ganz nachdrueckliche Verstellung die Verlegung in zwei voellig heruntergekommenen, nicht heizbare Raume, der ehem. Porzellan-manufaktur, die weder Klosetts noch Waschräume hatten, verhindert werden. In dem Haus, in dem die Verteidiger zuletzt wohnen mussten, einer Ka-serne der poln. Wachmannschaften, gelang es nur mit groesster Muehe zwei ~~kleine schlechte Raume~~ kleine schlechte Raume zu bekommen, obgleich groessere und schoenere Raume dieses Gebaeudes leer standen oder an Putzfrauen abgege-ben wurden. Der erkennbare Zweck all dieser Massnahmen war, den, wie man sich ausdrueckte, "God damned German Lawyers" den Aufenthalt so stark wie moeglich zu verleiden.

2. In diese Richtung gehoert es auch, dass die kleinen Handreichungen die den Anwaelten anfaenglich gewahrt wurden, wie das Kehren der Maere, das Herrichten der Betten und dergleichen, ploetzlich eingestellt wurde. Alle diese Bequemlichkeiten konnten trotz vielfacher Vorstellungen nie wieder erlangt werden, obwohl genuegend Braefte hierfuer zur Verfuegung sta-den. Nicht anders war es mit der Bettwaesche. Sie wurde, obwohl reichlich vorhanden, den Anwaelten mit der Begruendung entzogen, sie suerde sonst ge-stohlen. Tatsache war allerdings, dass das Personal das die Waesche aus-gab, und ein Teil der Zeugen Waesche gestohlen haben. Aus dem Raum der Verteidiger ist aber niemals welche entwendet worden. Die Verteidiger wa-ren daher gezwungen, entweder selbst Waesche mitzubringen, oder ohne solche zu schlafen.

3. Bezeichnend fuer das, was man sich in dieser Beziehung leisten konn-te ist ein Vorfall, der sich an einem Sonntag oder Samstag abend Ende 1946 oder anfangs 1947, noch im 1. Quartier der Verteidiger abspielte. Damals versuchten "unbekannte Taeter" in den Raum der Verteidiger in Brand zu setzen. Bei dem Versuch wurden saemtliche Fensterscheiben, ein Teil des PERSOENLICHEN EIGENTUMS der Verteidiger und einige ihrer Akten durch Brand oder Luftdruck zerstoert. Nur einem Zufall war es zu verdanken, dass der Herd beschraenkt werden konnte. Wie sich herausstellte, war der Brand unter einem im Zimmer stehenden Schreibtisch gelegt worden. Man hatte wohl, allerdings zu Unrecht angenommen, die Verteidiger wuerden dort ihre Akten verwahren. Die Fahndung nach den Taetern wurde so oberflaechlich gefuehrt, dass sie keine Ergebnisse zeitigte. Ja, schliesslich beschuldigte man die deutschen Verteidiger selbst den Brand gelegt zu haben, Grund genug, die deutschen Verteidiger noch schlechter zu behandeln.

Nicht minder uebel war es, dass den deutschen Verteidigern weder Bürokräfte, noch Büroeräume zur Verfügung gestellt wurden. Die bei den Amerikanern beschäftigten deutschen Angestellten erledigten nur ausserst widerwillig, zumeist ueberhaupt nicht die Arbeiten, um die sie die deutschen Verteidiger baten. Andere Arbeitskräfte konnten nicht herangezogen werden, da ihnen das Betreten des KÄNKEN Lagers und der Aufenthalt daseibst nicht gestattet worden waere. Versuche dieser Art, wie sie verschiedentlich von deutschen Verteidigern unternommen wurden, haben mit erheblichen Unzutraglichkeiten fuer die Verteidiger und mit der Ausschaffung dieser Arbeitskräfte aus dem Lager geendet. Ihre Arbeit selbst konnten die deutschen Verteidiger nur in den Bueros der amerik. Verteidiger, und hier nur nach Dienstschluss erledigen, da ihnen weder Schreibtische, noch sonstige Arbeitsmöglichkeiten geboten wurden.

Erst sehr spaet gelang es, fuer die deutschen Verteidiger ein kleines Buero mit einem Schreibtisch zu erhalten, jedoch nicht ohne dass man vorher aus dem Raume das Telefon entfernt gehabt haette. Als vollends die Amerikaner dazu uebergingen ihre Bueros abends abzuschliessen, waren die deutschen Verteidiger auch abends nicht mehr in der Lage, ungestoert zu arbeiten. Kein Wunder, dass es manche Verteidiger ablehnten, unter solchen Umstaenden weiterzuarbeiten.

Dabei haette es weder an Arbeitskräften noch an Raeumen gemangelt. In den Bueros sassen viele weibliche Angestellte herum, die nichts taten, als auf einen vergnueglichen Abend zu warten. Und so manches Buero stand dank dem Fleisse seines Inhabers wochenlang leer. Meine nachdruecklichen Vorstellungen wurden nur mit Achselzucken, ganz zum Schlusse mit der Zuteilung des erwahnten k. Raumes beantwortet. Gerade diese Art von Behandlung aber war es, die man erstrebte. Es sollte durch jedes Mittel, zu dem noch ueberfluessige und in beleidigender Form vorgenommene Pass- und Gepaeckkontrollen, die Versagung von Befoerderungsberechtigungen zwischen dem Lager und dem Bahnhof Dachau, die jedem Koch und Chauffeur bereitwilligst gewahrt wurde, den Verteidigern der Aufenthalt im Lager Dachau verleidet werden.

### III.

#### Beschränkung der Deutschen Verteidigung.

Aber auch die Verteidigung selbst wurde in steigendem Masse Beschränkungen aller Art unterworfen.

#### Deutsche Verteidigung nur nach Weisung amerikanischer Verteidiger.

1. Wie schon unter I erwahnt, wurden die deutschen Verteidiger nur in zweiter Linie beigezogen. Trag dieser Fall ein, so waren die deutschen Verteidiger in der Fuehrung der Verteidigung keineswegs selbststaendig, sondern stets den Weisungen des jeweiligen amerik. Chefverteidigers unterworfen. Fragen, die er nicht gestellt wissen wollte, durften nicht gestellt werden. Zeugen, die er nicht geladen haben wollte, nicht geladen werden. Beweismaterial, das er nicht herbeigeschafft haben wollte, durfte nicht herangezogen werden.

Das fuehrte, wie unter 2 darzutun, zu erheblichen Schwierigkeiten. Die dadurch entstehenden Nachteile fuer die deutsche Verteidigung waren dann umso groesser, wenn der Chefverteidiger selbst Angeklagte verteidigte und bei Interessenkollision einseitig die Interessen der von ihm verteidigten gegen die der Mitangeklagten vertrat und ~~anz~~ durchsetzte. Die beherrschende Stellung des amerik. Chefverteidigers zeigte sich u.a. auch darin, dass z. B. im ersten Flossenbuerg-Prozess die (siehe nächstes Blatt

deutschen Verteidiger bei Maidung des Ausschusses vom Plädoyer veranlasst wurden, ihm ihre Plädoyers vorzulegen, wobei das ihm nicht Zusagende ein- fach herausgestrichen und die Plädoyers wesentlich gekürzt werden mussten. Die Chefverteidiger schrieben nicht selten den deutschen Verteidigern Re- dezeiten fuer ihre Plädoyers vor, die so knapp bemessen waren, dass die Deutschen Verteidiger oft nicht einmal auf alle Angeklagten, die sie ver- teidigten, geschweige denn auf die gegen sie erhobenen Anklagen eingehen konnten, während gleichzeitig die Anklage Beschränkungen dieser Art nicht unterlag.

Dem Entlastungszeugen keine Gasse!

2. Während in den ersten grossen Prozessen die Verteidigung alle Zeugen heranschaffen lassen konnte, die sie fuer notwendig hielt, wurde die- ses Recht etwa seit Herbst 1946 stark eingeschränkt. Das geschah zunachst nicht amtlich. Vielmehr wurden Antrage der Verteidigung auf Herbeischaffung von Zeugen "verloren" oder "nicht mehr gefunden" und tauchten erst wieder auf, als der Prozess soweit fortgeschritten war, dass eine Herbeischaffung nicht mehr moeglich war!

Die Heranhholung anderer, insbesondere auslaendischer Zeugen wurde mit der Begruendung verweigert, dass Transportmoeglichkeiten nicht zur Ver- fuegung stunden, obwohl vorher und nachher Zeugen der Anklage mittels Flug- zeug und Auto aus den entlegendsten Teilen Europas herangebracht wurden.

Anderen Zeugen wurden durch die von der Anklage verständigte Lager- wache trotz Vorladung das Betreten des Lagers untersagt, und es bedurfte nachdruecklicher Vorstellungen der amerik. Verteidiger, dass die Zeugen das Lager betreten konnten.

Witunter sind auch Entlastungszeugen durch von der Anklage angeleer- te oder angereiste Belastungszeugen mit Tatlichkeiten bedroht und zum Ver- lassen des Lagers veranlasst worden; anderen wurde der Entzug der Vergünsti- gungen in Aussicht gestellt, die ihnen als politisch und religioes Verfolg- ten zugewilligt worden waren - seitens des Staatskommissariats fuer politisch und religioes Verfolgte, um sie auf diese Weise davon abzubringen, als Ent- lastungszeuge aufzutreten.

Gelegentlich wurden auch internierte Zeugen, deren die Verteidigung dringend bedurfte, gerade in diesem Zeitpunkt der auslaendischen Macht, fuer die sie interniert waren ausgeliefert, sodass sie der Verteidigung nicht mehr zur Verfuegung standen. Andere internierte konnten, trotzdem ihre Anschrift und ihr Aufenthalt bekannt waren "nicht gefunden werden", weil sie nach von ihrem Lager in ein anderes verlegt wurden, das der Verteidigung nicht bekannt war.

Es war ja ueberhaupt ein Zufall, wenn die deutschen Verteidiger ein- nen internierten Zeugen fanden. Ihnen standen naemlich, ganz im Gegensatz zu den deutschen Verteidigern in "uernberg, die Karteien der Interniertenlager nicht zur Einsicht offen. Die amerik. Verteidiger, die diese Karteien be- nutzen konnten, griffen nur ganz selten helfend ein, sodass vielfach auf in- ternierte Zeugen verzichtet werden musste.

Nur noch 3 Entlastungszeugen.

3. Dies wurde erst besser, als ein eigenes Buero fuer die Herbeischaf- fung der Zeugen eingerichtet wurde. Jetzt wurden die Zeugen, deren Heranno- lung beantragt wurde, tatsaechlich herbeigeschafft. Dieser unerwarteten Ver- besserung der Verteidigung begegnete man jedoch seit Mitte 1947 damit, dass man die Zahl der Zeugen, die zur Entlastung eines Angklagten gela- den werden durften, angstens beschränkte. Mehr als drei Entlastungszeugen sollten nicht geladen werden. Da sich zu jedoch die amerik. Verteidiger und nach ihnen auch die deutschen hieran nicht hielten, wurde bald darauf ange- ordnet, dass jetzt jede Anforderung von Zeugen dem Leiter der Rechtsabtei- lung zur Genehmigung vorzulegen sei. Dieser oder einer seiner Mitarbeiter

strich, vielfach ohne die Akten zu kennen, die 3 uebersteigende Zahl der Entlastungszeugen ab. Selbst bei sorgfaeltigster Auswahl der Entlastungszeugen konnte aber in einer Vielzahl von Faellen die vorgeschriebene Zahl nicht genuegen. Die Verteidigung war daher jedenfalls seit Sommer 1947 auch in dieser Richtung stark beschraenkt.

#### "Lousy tricks"!

4. Auch waehrend des Ganges der Verhandlungen ging die Neigung der Gerichte, insbesondere ihrer juristischen Beisitzer vielfach eindeutig dahin, die Verteidigung zu benachteiligen. Waehrend der Anklage in aller Regel leading questions oder das "fishing" gestattet wurde, wurde das Gleiche bei der Verteidigung sofort unterbunden und ihr damit wertvolle Verteidigungsmoeglichkeiten genommen. Die Abklage bediente sich auch beim Zeugenverhoer mitunter gewisser Schliche, die in der amerik. Rechtsprache als LOUSY TRICKS bezeichnet und von Anstaendigen Anwaeltten verpoeont wurden ohne dass das Gericht dagegen einschritt, waehrend jeder Verteidiger, der es mit schalichen Mitteln versuchte, beanstandet wurde.

In dieselbe Richtung gehoert es, dass in verschiedenen Prozessen der Verteidigung das Recht zum rebuttal, zur Nachbringung von Zeugen knapp nach Abschluss des rebuttal der Anklage ausdruoecklich versagt wurde, waehrend die Anklage ungehindert ihren rebuttal bringen konnte; damit war der Verteidigung die Moeglichkeit auf die Angriffe der Anklage in deren rebuttal zu entgegnen, genommen.

#### Keine Begrueundung der Urteile.

5. Eine weitere schwere Benachteiligung der Verteidigung war es, dass die in Dachau gefaellten Urteile nicht mit Waendern versehen wurden. Denn die Verteidiger, die sich gegen die Urteile wenden wollten, wussten nicht, auf welchen rechtlichen und tatsaechlichen Erwaegungen die Urteilsaprueche aufgebaut waren. Sie waren daher gezwungen, entweder den ganzen Prozessstoff an Hand der Sitzungsniederschriften (die sie meist nicht lesen konnten, da sie nicht englisch verstanden) neu darzustellen und nach der tatsaechlichen und rechtlichen Seite hin zu waerdigen- oder aber mit Vermutungen zu arbeiten. Dass beide Methoden nur recht geringe Erfolge hatten, das zeigt die Zahl von Aenderungungen von Urteilen durch die vorgesetzte Behoerde.

Dass dahinter Absicht steckte, und nicht die Bequemlichkeit oder Unfaehigkeit der Gericht schuld war, zeigt folgendes: Nach Abschluss der Prozesse wurde der Leiter der Rechtsabteilung von einem deutschen Verteidiger gefragt, warum die Urteile nie schriftlich begrueundet worden seien. Die Antwort war hoechst ueberraschend; sie lautete: "Weil die deutschen Verteidiger sie nicht verlangt haben." Diese Antwort ist bezeichnend. Die deutschen Verteidiger haben nicht bloes den Gerichten, sondern auch den amerik. Verteidigern gegenueber diesen Miestand immer wieder kuerzt. Die amerik. Verteidiger selbst haben darunter zu leiden gehabt und sind, wie ich erfahren habe, wiederholt hiewegen vorstellig geworden. "oder sie, noch die deutschen Verteidiger haben irgendwelche Erfolge zu verzeichnen gehabt. --

#### Beeinflussung des Gerichtes durch vorausgehende Schauerberichte.

6. Abschliessend sei auf eine Beschraenkung der Verteidigung hingewiesen die ich schon in anderem Zusammenhang erwaeht, naemlich die Vorbereitung des Gerichtes und der Oeffentlichkeit durch einseitig, zu Ungunsten der Angeklagten gefaerbte Nachrichten in der P r e s s e. Hier ist von einem Teil der deutschen, wie der auslaendischen Presse in der Tat ganz Erstaunliches geleistet worden. Die Luchruecken und Lampenschirme aus Menschenhaut haben zu den staendigen Requisiten aller solcher Presseberichte gehoert, und ich habe erfahren, dass es ein Presseberichterstatter

lebhaft bedauert hat, dass man im 1. Mauthausen-Prozess nicht damit arbeiten konnte. Dagegen habe sie in der Presse vor dem 1. Dachauer Prozess und vor dem 1. Buchenwald Prozess eine ganz erhebliche Rolle gespielt. Im 1. Dachau Prozess ist allerdings das Misgeschick passiert, dass gerade damals die amerik. Zeitung "LIFE" Bücher mit Einbaenden aus Mauthausen zum Verkauf angepriesen hat; im 1. Buchenwald Prozess konnten Beweisstücke dieser Art nicht vorgelegt werden und auch der Zeugenbegriff fuer eine Verbindung zwischen Ilse Koch und solchen Sachen nicht erbracht werden. Nicht anders war es mit anderen Behauptungen, die in der Presse als erwiesen dargestellt wurden, waehrend die Verhandlung dann nicht selten das Fehlen jeglicher Anhaltspunkte dafuer ergab.

Zur Verstaerkung des so gewonnenen Eindrucks und der Stimmung bei Gericht wurde in zwei oder drei grosseren Prozessen vor und bei Beginn der Verhandlung des Gericht durch die Anklage eine Druckschrift usw. verleitet, die in voellig einseitiger Form die Anklage als bereits erwiesen darstellte und auch sonst die Angeklagten belastendes Material als festgestellt anfuhrte. Die Verteidigung hat gegen diese Art von Beeinflussung des Gerichtes sowohl durch die Presse wie durch Druckschriften lebhaften Einspruch erhoben. Keiner der Verteidiger hat sich jedoch des Eindruckes erwehren koenne, dass dieser Einspruch die den Angeklagten nachteilige Stimmung wesentlich verbessert haette.

F.

#### Die Einstellung der Amerikaner zu den Dachauer Prozessen.

Durch die Einstellung zu den Dachauer Prozessen spalteten sich die Amerikaner in Dachau in 3 Gruppen, deren Gegensatze mitunter so weit gingen, dass sie in persoenliche Feindschaft ausarteten:

1. Die erste Gruppe waren die Amerikaner, die keine eigene Meinung von den Vorgaengen hatten oder annahmen und lediglich das ausfuhrten, was ihnen befohlen wurde. Zu dieser Gruppe gehoertes die meisten Richter, aber auch einige der Anklaeger und Verteidiger und der grosseste Teil des unteren Personals. Die Richter haben mit ganz wenigen Ausnahmen ihr Moeglichstes getan, um sich in dem ihnen vielfach fremden Verfahren und dem noch ungewohnteren Verhandlungsstoff zurechtzufinden, sie sind dabei von der Armeekorps unterstuetzt worden, die sie zwang, regelmassig an juristischen Kursen teilzunehmen.

Aber alten, der Pensionsgrenze nahen, hohen Offizieren noch Kriegs- und Verfassungsgerecht beizubringen und sie zu taetiger Mitarbeit an jenen Prozessen anzuhalten, war eben doch ein vergebliches Unternehmen. Es war auch klar, dass nicht alle Richter, insbesondere nicht alle Vorsitzenden fuer diese Taetigkeit geeignet waren. Aber es muss gesagt werden, dass absichtliche Fehlerurteile nicht vorgekommen sind, moegen auch viele der Urteile zu ganz erheblichen Beanstandungen Anlass geben. Und fuer die Objektivitaet des gefuehrten aller Vorsitzenden spricht, dass er nicht nur gegen Kriegsverbrecher, sondern auch gegen seine eigenen Soldaten mit der gleichen unwandelbaren Unbarmsherzigkeit vorgegangen ist. Zu solcher Einstellung stand allerdings die Lauterkeit des unteren Personals in krassem Gegensatz. Diese Leute betrachteten Dachau als fette Pfruende, die sie richtig auszubuten hofften. Die Erinnerung an den Skandal der Knechte Hyatt und des Mess unteroffiziers Hilliard genuegt fuer den Eingeweihten, um diese Zustaeude aufzuseigen.

2. Die zweite Gruppe waren alle, die diesen Prozessen scharf ablehnend gegenueberstehen. Die Vertreter dieser Einstellung waren fast durchwegs Amerikaner irischer Herkunft und katholischer Religion. - Sie waren aus ihrer ablehnenden Haltung heraus zumeist in der Verteidigung



Verteidigung zu suchen und haben hier fuer die Angeklagten getan, was sie tun konnten. Manchen von ihnen sind durch die dauernden Beanstandungen, die ihnen ihre grosse Hilfsbereitschaft eintrug, die Fluegel so sehr beschnitten worden, dass sie schliesslich nicht mehr wagten, fuer ihre Schutzlinge einzutreten. Andere wiederum, die ihrem Unwillen ueber die Zustaeude oft in den krassesten Formen Ausdruck verliehen, haben diese Haltung bis zum Schlusse bewahrt und sich zahlreiche Feinde zugezogen.

Die Feindschaft, insbesondere zwischen Amerikanern nicht-juedischer und solcher juedischer Religion kam eines Tages in einer wuesten Schlaegeerei zwischen einem amerik. Obersten deutscher Abstammung und seinem Anhang und amerik. Zivilisten ungar. juedischer Herkunft zu einem Ausbruch, der zur Entgarnung einiger, allerdings nicht der gehaessigsten, Juden aus Dachau fuehrte.

Die schlauesten freilich dieser Gruppe beschraenkten sich auf den passiven Widerstand, der ihnen zwar gelegentlich Unzutraeglichkeiten eintrug, sie aber doch nicht gefaehrdete und es ihnen so ermoeglichte, viel fuer die Verhafteten zu tun.

3. Die dritte, zahlenmaessig weitaus staerkste Gruppe, umfasste alle, die in diesen Prozessen an den Deutschen Rache nehmen zu muessen glaubten. Dazu gehoerten alle Juden, mochten sie nun in amerik., frz., lit. oder poln. Diensten stehen, aber auch die nicht juedischen Vertreter verschiedener auswaertiger Maechte, so insbesondere die Tschechen, Polen und Jugoslaven.

Hervortraten jedoch in seit Herbst 1946 steigender Anzahl nur die Juden. Sie draengten sich ueberall hin und machten sich ueberall breit. Schon seit Beginn der Dachauer Prozesse gab es keinen grosseren Prozess, in dem nicht wenigstens ein Jude als Anklaeger auftrat. Nun kamen sie auch in die Verteidigung, aber vielfach nicht, um sie zu unterstuetzen, sondern um sie zu lachmen oder zu erschweren. Und unter den Vernehmern waren es nur ganz wenige, die nicht Juden waren. Viele der Juden waren noch in Europa geboren, ihre Eltern oder Angehoerige waren Verfolgungen aller Art ausgesetzt gewesen oder gar ums Leben gekommen. Es war daher verstaendlich, dass sie gegen Menschen, von denen sie vermuteten, sie seien an den Verfolgungen oder Toetungen beteiligt gewesen, eine feindselige ja nicht selten gehaessige Einstellung annahmen. Gerade das aber haette sie abhalten muessen in einer Behoerde taetig zu werden, in der nicht die Rache, sondern die Gerechtigkeit entscheiden sollte. Voellig unverstaendlich aber war es, dass Juden, die keine Verfolgten oder Getoeteten unter ihren Angehoerigen hatten, bald nach ihrer Ankunft in Dachau in die gleiche gehaessige Einstellung verfielen. Ich erinnere mich daran, dass ein Jude nach Dachau kam mit Ansichten, die zwar streng, aber juristisch und menschlich zu rechtfertigen waren, - und ich war nicht wenig erstaunt, ihn in kuerzester Zeit unter denen zu finden, deren ganzes Handeln nur von Hass bestimmt war. Kennzeichnend fuer die Einstellung dieser Menschen sind zwei Vorfaelle, die sich in Dachau 1947 zugetragen haben:

In dem Hauptbuero einer Abteilung der Anklagebehoerde hatte ein juedischer Offizier deutscher Abkunft eine Tafel angelegt, die meines Erinnern die Ueberschrift trug: "Rennergebnisse". Sie enthielt mehrere Zeilen; in der ersten Zeile stand: "1. Preis Todesstrafe". Hier wurden die Todesurteile eingetragen, die in dieser Abteilung anfielen. In der naechsten Zeile stand: "2. Preis - lebenslaenglich"; dann kamen Zeilen, die die begrenzten Freiheitsstrafen enthielten und schliesslich eine Zeile: "Ferner liefen", wo die geringstuelligen Freiheitsstrafen vermerkt wurden. Nichts wurde uebler hingegenommen, als wenn in dieser Spalte ein Eintrag gemacht werden musste, und nichts freudiger begruesst, als wenn ein "1. Preis gewonnen" wurde.

Diese Tafel wurde jedem Besucher der Abteilung mit Stolz gezeigt und erst bei der Auflösung der Abteilung entfernt.

Der zweite Vorfall ereignete sich im December 1947 zum Abschluss der Prozesse in Dachau. Hier wurde bei einem Abend, der den deutschen Anwälten und Angestellten gegeben wurde, ein Theaterstück aufgeführt, in dem die Dachauer Prozesse lächerlich gemacht wurden. Alle Schauspieler waren Amerikaner und mit ganz wenigen Ausnahmen Juden.

Ein Gericht trat auf, das aus Blinden, Lahmen oder Betrunknen bestand. Der Ankläger war Jude, der Verteidiger Jude, der Angeklagte Jude und der einzige Belastungszeuge Jude. Dann rollte das Verfahren genau so ab, wie im richtigen Prozess. Der "Belastungszeuge", der heute amerikanischer Chefankläger bei einem hohen Gerichte ist, trat unter dem Namen "Schwarzhandel" auf und machte zunächst eine unklare und verworrene Aussage. Erst als ihm der "Ankläger" einige Schachteln Zigaretten in die Tasche steckte, wurden die Aussagen genauer. Als ihm schließlich Geld angeboten und auch ausbezahlt wurde, kam sofort die gewünschte Aussage. Den Einspruch, den der "Verteidiger" hiergegen erhob, wurde zurückgewiesen. Dann wurde der "Angeklagte" vernommen. Er antwortete ständig, dass er nur "aus Zwang" oder "auf höheren Befehl" gehandelt habe. Dann wurde nach kurzer Beratung das "Todesurteil" gegen ihn verkündet. Die meisten ernstesten deutschen Zuschauer waren über das Stück entsetzt, weil es ihnen zum ersten, aber auch zum letzten Male mit schonungsloser Deutlichkeit vor Augen führte, was die Amerikaner selbst von den Dachauer Prozessen gehalten haben.

Für den, der lange genug alle Seiten dieser Verfahren gesehen hat, war es nur die amtliche Bestätigung dessen, was er schon längst gewusst hatte. - Einen besseren Abschluss hätten die Dachauer Prozesse wahrlich nicht finden können!!